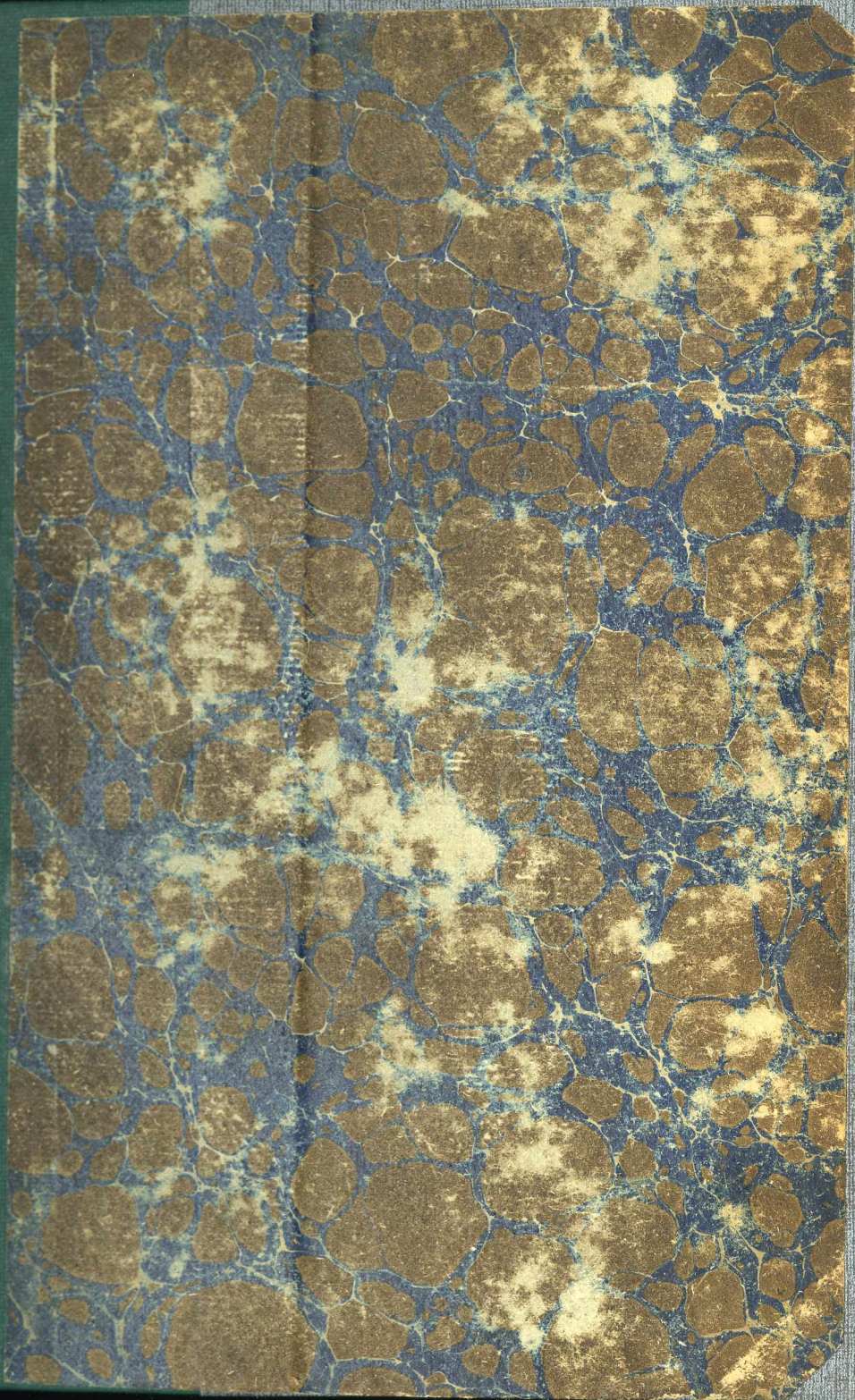


Politikai
röpiratok

117.



117

992

SYSTEMWECHSEL

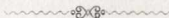
UND

PHILOSOPHISCH-POLITISCHE PRINCIPIEN

VON

LUDWIG v. JOHN,

JUBILIRTEN KÖNIGLICH UNGARISCHEN STATTHALTEREIRATH.



5.

Ofen, im October 1865.

PEST.

GEBRÜDER LAUFFER.

DE BALLAGI GÉZA

DEN

REPRÄSENTANTEN

DES

18⁶⁵ | 66. REICHSTAGES

IN TIEFSTER VEREHRUNG
GEWIDMET

VOM VERFASSER.

1870

REPRÄSENTANTEN

1870

18^{tes} REICHSTAGES

IN DER ERSTEN VERHANDLUNG

GEHALTEN

VERLAG VON

Salva Avita Constitutione.

La Patria e un nume a cui sacrificar tutto e permesso.

Metastasio.

Table A. 1. 1870-1880

Table A. 1. 1870-1880

Table A. 1. 1870-1880

Systemwechsel

und

philosophisch-politische Principien.

I.

Die Geschichte des kaum noch ganz verflossenen Jahrhunderts, bis zur Stunde, hat es genugsam bewiesen, dass bei den meisten grösseren absoluten Staaten erst dann zu einem sogenannten Systemwechsel und an eine gänzliche Umgestaltung der Staatsverwaltung gegriffen wurde, wenn es dazu schon zu spät gewesen; Manche wollten den unaufhaltbaren Fortschritten des Zeitgeistes Fesseln anlegen, und starr an dem veralteten Absolutismus sich anklammernd, liess man lieber den ganzen Staat und die Dynastien zu Grunde und ins Exil gehen, als von der Machtvollkommenheit abzulassen.

Allein der grösstmögliche Theil der Verstandes- und Geistes höher gebildeten Männer in ganz Europa, erkannte die Forderungen des Zeitgeistes und hat sich, nach vielen traurigen Erfahrungen, endlich überzeugt, dass das System des reinen Absolutismus unhaltbar und in Hinkunft unmöglich sei; diese Ueberzeugung

hat sich bereits sogar bis nach Russland Bahn gebrochen und die Abschaffung der *Leibeigenschaft* zur ersten Folge gehabt.

Die Intelligenz in ganz Europa erkennt es, dass für die nächstfolgenden Jahrhunderte, vielleicht sogar Jahrtausende, das Heil, das Glück der Staatsbürger nur eine beschränkte demokratisch-aristokratische Monarchie verbürgen könne. Der beschränkte — *gesetzlich beschränkte Thron* — soll und muss bestehen, denn eine der amerikanischen ähnliche Demokratie ist in Europa eben eine solche Unmöglichkeit, als in den nordamerikanischen Staaten eine absolute Monarchie! Es wurden daher auch in mehreren, ehemals absoluten Monarchien Repräsentativ-Constitutionen octroyirt und diesem Octroy eine anpassende Staatsverwaltungs-Reform superoctroyirt.

Der gemeine Haufe und die gesammte *Nichtintelligenz*, sowie die Proletarier der Intelligenz bejubelte diese Octroyirungen, diese ihnen Allen bisher ganz unbekanntem Erscheinungen einer Abgeordneten-Wahl, einer *sogenannten* Volksrepräsentanz, eines Parlamentes und — sogenannter politischer Freiheit. Allein die wahre Intelligenz wurde durch repressive und auch präventive Pressmassregeln so geknechtet, dass es ihr absolut unmöglich gemacht wurde, durch Zeit- und periodische Schriften die Völker und Nationen zu belehren und darüber aufzuklären, dass keine einzige dieser octroyirten Repräsentativ-Staatsverfassungen auf philosophisch-politischen Principien basire, dass jede derselben, selbst wenn sie der Souverain beschworen hat (*in Deutschland haben wir in ganz neuer Zeit zwei*

Beispiele) zu jeder Zeit, wann es dem Souverain beliebt, in das alte absolutistische System *umocroyirt* werden könne, und ebendesshalb keine Dauer verspreche, und keine einzige, durch sich selbst eine mehrhundertjährige Existenz *garantire*.

Nur eine solche Repräsentativ-Staats-Verfassung, welcher philosophisch-politische *Principien* als Grundpfeiler dienen, nur *eine solche* kann ihren Fortbestand durch sich selbst, auf mehrere Jahrhunderte **garantiren**.

Meines Wissens, besteht auf keiner einzigen Universität in ganz Europa eine Lehrkanzel für *Staats-Philosophie*, *Staats-Moral*, und *philosophisch-politische Principien*!

Die Frage: *Warum?* wird sich jeder intelligente Mann selbst leicht beantworten können.

Seine Majestät, der Kaiser von Oesterreich, hat in sehr jugendlichem Alter und in einer sehr bewegten Zeitepoche die Regierung sämmtlicher Königreiche und Provinzen der Dynastie Habsburg-Lothringen angetreten, und wurde, durch irrige Rathschläge seiner *Kronrätthe*, *gegen seinen eigenen Willen*, auf Abwege geleitet; nach siebzehn gefahrdrohenden Regierungsjahren, hat Er endlich aus eigener Erfahrung und aus eigener Überzeugung, *öffentlich drei grosse* inhaltsschwere *Worte* ausgesprochen, welche noch zu keiner Zeit von irgend welchem, in der Geschichte als *gross* bezeichneten Souverain gesprochen wurden; *diese drei Worte* wird Ihm die Mit- und Nachwelt hoch anrechnen, denn es sind Worte eines „*Philosophen-Regenten*“, welcher die Forderungen des Zeitgeistes *erkannt* hat,

und in diesem Sinn, *der erste Regent*, seine Reiche regieren zu wollen öffentlich erklärte. Diese drei grossen Worte heissen:

Recht! Gesetz! Autonomie!

„**Recht**“ ist das philosophische Princip, nach welchem *alle* Staaten regiert werden sollen und müssen, es ist dieses Wort: *Staats-Philosophie, Staats-Recht* und *Staats-Moral* bedingend.

„**Gesetz und Autonomie**“ sind *philosophisch-politische Principien*, welche, so wie die des Euklid, *ewig*, so lange Staaten-Vereine bestehen werden, Geltung haben müssen!!

Nebst den zuletzt angedeuteten *zwei* Worten des Monarchen, gibt es aber noch mehrere philosophisch-politische *Principien*, ohne deren genauen und als Fundamental-Reichsgesetz aufgenommenen Befolgung keine einzige der bereits bestehenden octroyirten, oder noch zu octroyirenden Repräsentativ-Staats-Verfassungen, eine Jahrhunderte lange Dauer und friedliche Existenz *durch sich selbst zu garantiren* vermöchte.

Ich habe *philosophisch-politische Principien* in einem eigenen Manuscript etwas umständlicher behandelt, allein ich kann und darf auch noch gegenwärtig nur *zwei* derselben in einer Zeitschrift veröffentlichen. Das erste „**Princip**“ heisst:

„**Gänzliche Trennung der Justiz von der Exekutivmacht und gesetzliche Überwachung oder Controlle, sowie Verantwortlichkeit der gesetzgebenden und vollziehenden Mächte.**“

Das zweite: „**Wahlmodus.**“

Dass trotz Tartarenverwüstungen und hundertfünfzigjähriger Türkenherrschaft, Ungarn seine politische Existenz behaupten konnte, überhaupt dass ein Ungarn noch besteht und noch fernere Jahrhunderte hindurch fortbestehen wird, verdankt es diesen zwei eben angeführten philosophisch-politischen Principien, auf welchen das Fundament der Verfassung beruht, ganz allein.

Englands freie Staats-Verfassungsform beruht gleichfalls auf diesem Fundament, allein das englische Staats-Verfassungs-Gebäude hat sich, vermöge seiner isolirten insular-geografischen Verhältnisse, und der, auf das Meer und den Handel von Natur quasi gezwungenen und angewiesenen Bevölkerung, und diesem nach analog entwickelten Volkscharakter, in anderer Weise entwickelt, als das ungarische. Aber dort, *wie bei uns, hat die Nation in Allem, was das Vaterland und selbst die äussere Politik anbelangt, Stimmrecht.* In England „*Meetings*“, in Ungarn „*Comitats-Congregationen.*“ Jeder denkende und unbefangene Politiker muss aber der Institution der ganzen *Comitats- und jurisdictionsgesetzlichen Macht* vor allen *Meetings* den Vorzug einräumen. Die Neapolitaner hatten 1821. von ihrem damaligen König ausdrücklich, wörtlich, eine der ungarischen ganz ähnliche *Verfassung* erbeten. Mit welchem Erfolg? lehrt die Geschichte des Carbonari-Krieges von 1822, und dasselbe sollten *gegenwärtig alle deutschen Erbländer der Dynastie thun.*

Als man in England von einer Reformbill nicht einmal noch träumte, hatten unsere weisen Väter des

Vaterlandes 1790, die Forderungen des Zeitgeistes erkennend, zu reformiren begonnen, und zur Reinigung der im Verlauf so vieler Jahrhunderte in allen Staats-Verwaltungs-Zweigen, selbst der Gesetzgebung eingeschlichenen Übelstände und Missbräuche, Regnicolar-Deputationen ausgesendet, deren Operate, trotz der veränderten Zeitverhältnisse, auch gegenwärtig noch beachtenswerthes Materiale enthalten; aber stets und immer war als Polar-Stern das Motto aller: „*Salva Avita Constitutione.*“ Die so vielfach und von so vielen angefeindeten und verläumdeten 1848-er Gesetze, haben das Fundament der ungarischen Repräsentativ-Constitution nicht im Geringsten auch nur erschüttert, blos der 9. P. 1. heisst und lautet in Hinkunft:

„**Nullus Regnicola**“ (statt Nobilium): „nisi legitime citatus et juris ordine convictus, in persona aut rebus suis turbari potest.“

Eine solche habeas Corpus-Acte soll und muss in jeder constitutionellen Staats-Verfassung als Basis der bürgerlichen Freiheiten gesetzlich eingeführt, und jeder Missbrauch der Executive in dieser Beziehung gesetzlich geahndet werden.

Denn durch die allgemeinen Wahlen wurde auch der so viel hundertjährige gesetzliche Wirkungskreis und die Macht der Comitats-Congregationen, gesetzlich 1848 *nicht beschränkt*. Die Comitats-*Repräsentanz*, obwohl man selbe in praxi in mehreren Comitaten ganz und gar missverstanden hat, ist nur *ein Provisorium* und es muss *vor allen* anderen, wenn auch noch so wichtigen staatsrechtlichen Fragen, die der *Coordinatio Comitatum*, ich sage *vor allen anderen*, im

nächsten Reichstag *meritorisch* verhandelt werden. Der gesetzliche Wirkungskreis der Comitate und Jurisdictionen in allen, zur Krone des h. Stefan gehörenden Partes, *muss* in seiner alten Kraft fortbestehen. Die sogenannte *Repräsentanz* ist nur ein provisorisches *Surrogat* der *alten Tábla-Biró's*, und es sollte *aller und jedweder auch nichtadeligen Intelligenz*, allen betreffenden Jurisdictionen, der ganzen Intelligenz des Reiches, sage ich, nebst der Elite der Repräsentanz, dasselbe Recht zu sprechen, ebenso wie vor 1848, nur allein dem Adel und den sogenannten *Honoratioren*, zukommen müssen. Waren denn in früheren Zeiten nur allein die *Tábla-Biró's die Intelligenz der Comitate?* Konnte und durfte denn *Niemand Anderer*, als nur die *Tábla-Biró's* sprechen? Das Gesetz über die Repräsentanzen von 1848, wurde bei manchen Comitaten *willkührlich* abgeändert, und Niemandem, als bloß allein den Repräsentanten zu sprechen erlaubt, was gegen den positiven Wortlaut dieses Gesetzes verstösst. *Art. 5. §. 1.*

Man hat eingewendet, ohne vernünftigen Grund, dass wenn *gegenwärtig*, bei der demokratischen Umgestaltung unserer Verfassung, es wie früher jedem Edelmann, *nun allen ohne Unterschied*, dasselbe Recht, zu sprechen, ertheilt würde, eine Verwirrung entstehen müsste, so dass jede ruhige Berathung und Verhandlung der Gegenstände unmöglich wäre. Dieses ist aber eine ganz falsche Ansicht der Sache. Hat auch das Gesetz und der Usus früher dieses Recht, seine Meinung öffentlich auszusprechen, allen Edelleuten gestattet, so ist wohl im ganzen Lande kein Mensch,

der jemals einer Quartal-Congregation beigewohnt hat, der nicht die Überzeugung gewonnen hätte, dass bei einer General-Congregation nur allein die wahre Intelligenz an den Berathungen thätlich Antheil nimmt, und dass der *Nichtintelligente*, sogenannte bockoros nemesember, welcher zumeist nur bei Restaurationen und Installationen zu sehen ist, um dort recht laut mitzuschreien, niemals bei einer Quartal-Congregation erscheint, und trotz seiner beschränkten Intelligenz doch so viel Verstand besitzt, die Intelligenz des Comitats über wichtige Fragen, die seinen Horizont überschreiten, entscheiden zu lassen. Es ist also gar nicht denkbar, dass bei der gegenwärtigen demokratischen Umgestaltung unserer Verfassung, deshalb, weil *mehr* als früher bei Congregationen erscheinen werden, desshalb allein eine ruhige besonnene Verhandlung unmöglich sein würde. Immer noch hat bei Comitats-Congregationen die wahre Intelligenz entschieden und wird dieses auch künftighin. Und mit welcher Würde! mit welcher Ruhe werden bei Congregationen die wichtigsten, grosse publicistische, politische und staatswirthschaftliche Kenntnisse erfordernden Gegenstände verhandelt? hier entwickeln sich die Rednertalente, hier bilden und vervollkommen sich unsere grossen Publicisten, Politiker und europäisch berühmten Reichstags-Männer! Was ist gegen eine General-Congregation ein sogenannter Provincial- (*oft nur Beamten-*) Landtag? oder ein englischer Meeting? wie verschieden schon der *gesetzliche Wirkungskreis*? Die Comitats- und Jurisdictionen haben das gesetzliche Recht unmittelbar, so wie der Reichstag, mit der

Person des Königs mittelst Repräsentationen zu correspondiren, und erhalten entweder im Namen des Königs, oder auch unmittelbar durch, mit eigenhändiger Allerhöchster Unterschrift versehene *Rescripte*, Bescheid! Noch niemals fiel es einem Kanzler ein, auf eine Repräsentation eines Comitats oder Reichstages eine solche Antwort zu geben, wie in jüngster Zeit Schmerling und Plener dem als weiteren octroyirten Reichsrath, auf eine Interpellation gegeben. „*Und wenn beide Häuser des Reichsrathes einstimmig einen Gesetzesvorschlag machen, so wird, wenn wir Minister es nicht wollen, kein Gesetz erfolgen.*“ In diesem Sinn verstanden wir die verstorbenen Minister, — — und der weitere (?) Reichsrath selbst eine Repräsentativ-Constitution, ein Parlament — — denn auf diese cathgorische Erklärungen Schmerling's und Pleners, wurde weiter kein Wort mehr gewechselt. *Obstupuere onones et, ora tenebant*, und dieses nannte man ein *Parlament!*? Wie Falk so witzig vom Bundestag geschrieben.

Jahrhunderte vor 1848 war Ungarn zur Demokratie schon vollkommen reif und in gewissem Sinn effective *democratisch-aristocratisch monarchisch!*

Jeder Landes-Insasse (Regnicola) konnte zu den höchsten Reichwürden sich emporschwingen, der Beispiele könnten viele angeführt werden. *Intelligenz* und *Verdienst* wurden zu jeder Zeit **bevorzugt**. Es wurde niemals gefragt, welcher Nationalität er angehöre? wer sein Vater ist, oder war? hat sich der Sohn eines slovakischen, walachischen oder illyrischen Bauers oder Handwerkers Verdienste um König und Vaterland erworben, oder seine wahre Intelligenz be-

wiesen, so wurde ihm der *Adel* verliehen, und somit stand ihm jedes Amt und jede Würde offen!

Was die 48-ger Gesetze wörtlich sagen, dass die Comitate und Jurisdictionen in ihrem seit Jahrhunderten gesetzlichen Wirkungskreis, die *Grundpfeiler* unserer Constitution sind, dieses wusste und begriff auch ohne diese Worte jede Intelligenz und auch *Nicht-Intelligenz* im ganzen Lande und in allen zur Krone des h. Stefan gehörenden Ländern, und daher auch die allgemeine Überzeugung, dass, wenn die Macht und der Wirkungskreis der Comitate und Jurisdictionen auch *nur in einem einzigen Punkt* beschränkt werden sollte, die ganze 800-jährige Verfassung — durch spätere machiavellistische Kniffe — zu Grunde gehen könnte — ja! sogar müsste. — Denn die ganze ungarische Verfassung beruht auf dem *ersten*, oben angeführten *philosophisch-politischen Principe*, welches *niemals* und zu keiner Zeit, und bei keiner Nation, deren Staats-Verfassung auf *diesem Principe* beruhet, angetastet werden darf, sonst zerfällt das noch so feste Staats-Gebäude heute oder morgen gewiss.

Die Comitate sind durch ihre verantwortlichen Abligaten, welche *mit Instruction versehen* werden, unmittelbar und mittelbar Theilnehmer an der Gesetzgebung, denn die Abligaten mussten, müssen und sollen über jeden, aussergewöhnlichen hochwichtigen Gegenstand, der zur Verhandlung beim Reichstag kömmt, neue Instruction vom Comitats einholen und über die verhandelnden Gegenstände Bericht erstatten, dann aber ist ein Comitats auch der *Canal*, durch

welchen die Gesetze in Vollzug gebracht werden, denn dieselben, so wie alle Jurisdictionen, sind *gesetzlich* verpflichtet, *jeden* Befehl des Königs und der Statthalterei, *insoferne dieselben gegen kein positives Gesetz verstossen*, in Vollzug zu bringen. Sie sind also, nebst ihrer Theilnahme an der Gesetzgebung, und nebst ihrer Eigenschaft, als untergeordnete vollziehende Behörden, zugleich die *gesetzliche Controlle* der höheren Executivmacht, damit kein Gesetz willkürlich verletzt werde, obgleich sie selbst verantwortlich sind, und sehr oft ereignet sich der Fall, dass das Comitatus A., und 50 andere mit, einen Befehl der Statthalterei ohne Anstand vollziehen, während die Comitatus B. und C. in demselben Befehl eine Verletzung des Gesetzes erblicken, und Repräsentation auf Repräsentation häufen und nur auf schärferen Befehl vollziehen, jedoch protocollariter auf dem nächsten Reichstag ein Gravamen dessfalls vorzubringen erklären. Während des ganzen 17-jährigen Interregnums und Belagerungszustandes, hatten die Beamtencomitatus nur das Recht, jeden Befehl alsogleich, ohne zu muksen, zu vollziehen. Gerade aber dieser gesetzlichen Vorrechte und Macht der Jurisdictionen wegen, war diese schöne ungarische Constitution, und diese *Comitatus-Wirtschaft*, wie sie es nannten, allen Anhängern des Absolutismus, des gehorsamsten Bureaucratismus und allen Wiener Ministern verhasst. Was wurde nicht alles unter dem *zweiten Machiavell* mit der Einführung der Beamtenadministratoren, zur Lähmung der gesetzlichen Macht der Comitatus versucht! Verlorene Mühe

und verschwendete Bezahlung dieser, *sonst* und früher stets geachteten neuen *Administratores!*

Ich würde meinen Maulkorb nicht mehr abgelegt und mein 17-jähriges Schweigen nie mehr gebrochen, sondern in meiner Dunkelheit fortvegetirt haben, wäre in neuester Zeit nicht die Frage, *de Coordinazione Comitatum*, in den Vordergrund getreten, und in so vielen politischen Tagesblättern dies- und jenseits der Leitha, darüber polemisiert worden; aber selbst diese Polemiken, die ich mit Aufmerksamkeit lese, hätten mich noch immer nicht bestimmt, nach so vielen Jahren noch einmal als politischer Brochureskribler öffentlich aufzutreten, hätte ich nicht in den geachtetsten Tagesblättern, dem „*Napló*“ und dem „*Hon*“, durch, als publicistische und politische Autoritäten im ganzen Lande hoch geschätzte Männer Meinungen aufgestellt gelesen, welche *meinen Ansichten* über das Wesen der Comitatsinstitution in *mehreren* Punkten nicht entsprechen, dieses ist die Ursache, warum ich, wahrscheinlich zum letztenmal in meinem Leben, meine Ansicht veröffentliche, und dazu bin ich, als echter Patriot so gut, wie jeder Andere *verpflichtet*.

Nicht ohne Grund wunderte ich mich, in so vielen Blättern zu lesen: Die Ursache, warum 1861 kein Ausgleich mit den Ländern jenseits der Leitha zu Stande kam, und warum damals der Reichstag unverrichteter Sache aufgelöst wurde, sei die, durch den *wahrhaft patriotischen* Kanzler Vay im Sinne unserer Avita-Constitutio veranlasste gesetz-

liche Restauration der Comitate und Jurisdictionen und der, bei dieser Gelegenheit in *lautem Schreien* manifestirte *gerechte Unville der ganzen Nation* über zwölfjährigen Absolutismus, systematische Depaupe-ration und anderen *Unbillen*, der zu *Tausenden* einge- drungenen *fremden*, der Nation feindlichen *Bureaucraten*, und deutschen *Polizei*, sowie Finanzmänner gewesen! und um diesen Manifestationen auszuweichen und um im *nächsten* Reichstag den *Ausgleich* dadurch nicht zu verhindern, habe der gegenwärtige Kanzler des Reiches es für zweckmässiger erachtet, *diesesmal* die Jurisdictionen und Comitate mit einem *neuen, nicht besseren als alle* die früheren, *Provisorium* zu be- glücken und dadurch den *Ausgleich* zu ermöglichen.

Meines Erachtens und meiner Überzeugung nach, sind *beide* der eben angedeuteten Auffassungen nicht *stichhaltig!* und ganz irrig!

Ich bin *überzeugt*, dass wer immer die zwei Adressen des 1861. Reichstages gelesen hat, es wis- sen wird, dass das Ministerium Schmerlings den Reichs- tag nicht *gesetzlich completiren wollte*, derselbe aber als *Rumpfparlament keine Gesetze machen konnte!* Gegen- wärtig hat aber der Kaiser und König in der Burg seiner Ahnen zu Ofen *feierlich erklärt*: „*Er wolle auf gesetzlichem Wege, durch den nächsten Reichstag, die Postulata et gravamina des Landes vernehmen.*“ Diese feierlichen Worte des Königs *verbürgen* der Nation, dass *das Reich* und der *Reichstag* gesetzlich restaurirt, in die Lage versetzt werden wird, um nach unseren alten Gesetzen auf gesetzlichem Wege, unmittelbar mit dem König selbst über alle wichtigen Staatsange-

legenheiten sich zu verständigen. Die Restauration der Comitate und Jurisdictionen in ihre alten gesetzlichen Rechte „**könnte**“ diesemnach gegenwärtig und bei der allgemeinen *besonnenen, würdevollen Ruhe* im ganzen Lande *noch leichter*, als unter dem Kanzler Vay bewerkstelliget werden, weil die angeführte Ansicht, dass **dadurch** der *Ausgleich* gefährdet werden dürfte, ganz irrig ist!!

Obleich auch ich, sowie Andrassy Gyula und tausend Andere mit der, den neuen Obergespänen ertheilten Vollmacht und Instruction *nicht* einverstanden bin, so kann ich dennoch zwischen den Zeilen auch dasjenige lesen, was *nicht geschrieben ist*, und **was** in den gegenwärtigen wahrhaft traurigen und die höchste Gefahr drohenden Verhältnissen der Gesamtmonarchie, die Regierungsmänner *verhindert deutlicher zu sprechen!*

Es sind dieses die *Finanz-Bedrängnisse der Monarchie*, wobei das Eigenthum sämmtlicher Staatsbürger gefährdet werden könnte und müsste; weiter hierüber mich auszusprechen, verbietet mir meine Loyalität. Sapiienti sat.

Durch einen als untadelhaften Patrioten, einen im ganzen Lande als hohe publicistische Capacität anerkannten Mann, wurde im „Napló“ eine Ansicht aufgestellt, welche, *wenn nicht mit überzeugenden Gründen widerlegt*, allgemein verbreitet, die ganze Institution der Comitate und den oben bezeichneten Wirkungskreis sowie die gesetzliche Macht derselben, auf

welchen *allein als Grundpfeiler* unsere so herrliche Verfassung beruht, zu Nichte zu machen vermöchte!

Es wurde nämlich behauptet, dass nach der Umgestaltung unserer Verfassung in eine demokratisch-aristocratische Monarchie, die ehemaligen Comitats-Reichstagsablegaten, welche gegenwärtig *Volks- oder Repräsentanten* der *Nation* benannt werden, nicht mehr und niemand *verantwortlich sein*; dass denselben Niemand, selbst die General-Congregation, eine Instruction geben könne und sie niemand über den Gang und Verlauf der Reichstagsverhandlungen Bericht zu erstatten verpflichtet seien, da dieselben nicht mehr *Comitats-*, sondern *Reichs-*Repräsentanten wären; und *Nota-bene*, es wurden zur Unterstützung dieser **Thesis** die 48-er Gesetze angeführt.

Die Hoffnung, in irgend welchen unserer Pester Tagesblätter einer Widerlegung der im „Napló“ aufgestellten These zu begegnen, hat mich getäuscht. Nun so will ich dieses, wengleich nichts weniger als schwierige Werk unternehmen!

Zuerst: schon der Wortlaut der Gesetze von 48, schon dieser allein würde genügen die Thesis zu widerlegen. In diesen Gesetzen ist nicht ein einziges Wort, welches die gesetzliche Macht und den Wirkungskreis der Comitate und Jurisdictionen auch nur im Geringsten *beschränkt*. Im Gegentheil, wird gerade im 16. Art. 1848. ausdrücklich, wörtlich verfügt: dass die provisorische permanente Deputation all die Wirkksamkeit auszuüben habe, welche bisher die General-Congregationen der Comitate, im Sinne der Gesetze und Verfassung in jeder Hinsicht auszuüben pflegten!

Wer vermag aus diesem Artikel eine Beschränkung des Wirkungskreises und dergesetzlichen Macht der Comitate herauszudeuten? Ist in all' den Gesetzen von 48 auch nur mit einem Worte erwähnt, dass die Repräsentanten künftighin mit keiner Instruction durch die Comitate versehen zu werden brauchen? dass sie keine Berichte einsenden müssen, sondern als *unverantwortliche Repräsentanten* zu betrachten seien?

Es kam dieser Gedanke, die Wirksamkeit der Comitate, besonders in diesem wesentlichen Punkt beschränken zu wollen, keinem einzigen der Ablegaten von 1847 auch nur entfernt in den Sinn!

Ich habe nachgerade dieses philosophisch-politische Princip der Verantwortlichkeit und gesetzlicher Controlle der *legislativen* und *executiven* Mächte durch Comitate in meinem Werk: *Staatsverfassungen* schon im Jahre 1835 und auch später umständlicher behandelt, und will daher zur Entkräftung der im „Napló“ aufgestellten Thesis, nur eine einzige *dort* angeführte Frage hier kurz berühren:

„Wären die Volks-Repräsentanten Frankreichs nicht unverantwortlich, wären selbe durch Instructionen ihrer Committenten verpflichtet gewesen, sowie bis 1847 die Ablegaten der Comitate es waren, über den Gang der Verhandlungen im Repräsentanten-Haus Bericht zu erstatten und über wichtige, unvorhergesehen zur Verhandlung gebrachte Gegenstände *neue* Instructionen einzuholen, so frage ich: ob trotz Revolution auch nur einem einzigen Repräsentanten die Instruction zugekommen wäre: *Für den Tod des Königs im Namen seiner Committenten zu stimmen?*

Sicher nicht! Und eben weil damals diese unverantwortlichen Volksrepräsentanten durch den verruchten Egalité theils fanatisirt, theils mit Geld bestochen wurden, musste das Haupt des Königs und der Königin fallen!“

Wem dieses einzige Beispiel nicht genügt, von der Idee unverantwortlicher Volksrepräsentanten *eines besseren*, nämlich der Macht und des Wirkungskreises der Comitats zu belehren, dem ist wohl schwer zu helfen. Die Zeitverhältnisse ändern, aber *Principien niemals*.

Unverantwortliche, aber gesetzlich durch Comitats *controllirte Minister* sind nicht so gefährlich, als unverantwortliche *Gesetzgeber*. Dieses lehret uns die Geschichte und unser gesunder Verstand.

Was das Zweite, zur Unterstützung der im „Napló“ aufgestellten Thesis angeführte Argument anbelangt, dass nämlich die grösseren Comitats und volkreicheren Städte in *Wahlbezirke eingetheilt*, jeder Wahlbezirk *einen* Vertreter, Ablegaten oder Deputirten (wie man selben benennen will) selbst mit Stimmenmehrheit wählt, dass desshalb der *Gewählte* nicht mehr Comitats- oder Deputirte dieses Comitats oder dieser Stadt, sondern *Reichs-Repräsentant sei*: kann aus dem Wortlaut des 4. Art. selbst widerlegt werden, sowie im 4. und 5. Gesetzartikel ist das Wort *Volks- oder Reichs-Repräsentant* gar nicht gebraucht, sondern die Gewählten werden **Deputirte** benannt. Auch in früheren Zeiten wurden selbe *Ablegaten* und als *Synonym-Deputirte* genannt. So lange Ungarn rein aristocratisch-

monarchisch war, kannte man gar kein „Volk“, als die *nichtadeligen* Bewohner der Dörfer und Marktflecken, und nur diese wurden: *Misera Contribuens Plebs* genannt. Es wird aber doch wohl Niemand behaupten wollen, dass, indem laut 8-ten Gesetzentwurf. 1848. alle *Regnicola*, *gemeinschaftlich* die Lasten tragen, dass wir alle gegenwärtig im ganzen Reiche in die *Categorye* des erwähnten *Misera Contribuens Plebs* gedrückt, nur mehr *ein ungarisches Volk* seien? Im Gegentheil, wenn wir dem *wahren*, dem *hohen Sinn* der Gesetze von 48. nachforschen, so hätte man dieses *Misera Contribuens Plebs*, (worunter zumeist der *Bauer* verstanden war) den *Bauernstand*, als zum **fünften Reichsstand** *erhoben zu betrachten*. Und ich bin der Meinung, der nächste *Reichstag* hätte bei der Revision einiger, in der Adresse von 61. nicht näher bezeichneten Gesetze von 48., diese allgemein irrig verbreitete *Ansicht* zu präcisiren und auch zu *widerlegen!* Wir Ungarn sind eine *ritterliche Nation!* und kennen nach 1848 gar kein *Volk* — *Plebs*, — sondern die *ganze Nation*, ohne Unterschied der *Sprachen-Verschiedenheit*, ist nun *zur adeligen Nation erhoben!!* und *diese Nation* wird bei jeder Gelegenheit seine ritterlich-adeligen Gesinnungen beweisen!

Die Eintheilung der grösseren Comitate und volkreicheren Städte in Wahlbezirke, ist nur eine natürliche Consequenz der *vergrösserten* Anzahl der Wahlberechtigten, die man *alle* unmöglich z. B. *nach Pest in das Comitatshaus* zu gleicher Zeit zur Stim-

menabgabe einberufen könnte, darum, um den Wahlakt zu beschleunigen, und *nicht alle* Wahlberechtigten auf einen Ort aus der ganzen Windrose eines grossen Comitats nach dem Sitz des Comitats citiren zu müssen, und so auch in grösseren Städten, *darum* diese Eintheilung, welche man gegen die ausdrücklich ausgesprochenen Worte des 1. §. Art. 5. 1848. missverstanden und missdeutet hatte; aber trotzdem, dass im Pester, Bácsér und anderen *mehr Deputirte* in mehreren Wahlbezirken gewählt werden, sind diese alle doch immer nur *Deputirte* oder *Ablegaten* des Pester oder Bácsér Comitats, oder dieser und jener Stadt oder Commune, und haben, so wie früher vor 1847, *alle Pflichten*, welche das Gesetz und der Usus ihnen auferlegt, zu erfüllen.

Wie viele Comitats und Städte, welche früher *zwei* Ablegaten zum Reichstag gesendet, haben nach dem neuen 48-er Gesetz nur *mehr einen einzigen* Deputirten nach Pest zu senden; wird auch dieser *Einzig* in allen Stuhlbezirken des Comitats, oder in allen *Vorstädten* extra gewählt? Hört dieser *Eine* auf *Deputirter* der Stadt oder des Comitats zu sein?

Es ist unerlässliche Pflicht des nächsten Reichstages, dieser Confusion der Ideen und Anschauungen im ganzen Reich durch ein *positives, klares*, keine Deutellung zulassendes **Gesetz** zu berichtigen.

Ich *wiederhole*, was ich Eingangs dieser Schrift angeführt habe. Nur eine solche Repräsentativ-Staats-Verfassung, welche auf philosophisch-politischen *Principien* wie die *ungarische* und *englische* basirt, und welche zu würdigen gegenwärtig alle Völker und

Nationen auf dem ganzen Continent von Europa vollkommen reif sind, nur eine solche vermäge seine mehr-hundertjährige ruhige Existenz durch sich selbst zu garantiren.

Wenn ein Souverain, in der Schule des praktischen Lebens und wahrhaft grossen Wiederwärtigkeiten zum Manne herangereift, aus eigener Erfahrung und Überzeugung die oben erwähnten *drei grossen Worte* öffentlich ausgesprochen und sich dadurch als *Philosophen-Regenten*, der es mit denselben ernstlich meint und diesen *Principien* gemäss regieren zu wollen sich erklärt, einem solchen Monarchen können alle Königreiche und alle Länder und Provinzen der Dynastie Habsburg-Lothringen unbedingt vertrauen!

Was die absolutistischen Ministerien eines Bach und Schmerling durch siebzehn Jahre verbrochen, was diese in allen Ländern Unheilvolles vollbracht und verwirrt hatten, diese Wunden der Reiche lassen sich nicht in ein paar Monaten heilen, der durch diese Männer zusammengeballte Knoten nicht plötzlich entwirren, er kann und darf nicht mit dem Schwert allein zerhauen werden, er muss sich von selbst friedlich lösen und **wird es auch!** denn die erwähnten drei grossen Worte sind und müssen allen Reichen dafür *bürgen*.

Jetzt können *wir* alle getrost warten und *unsere Hoffnungen*, sowie die aller Länder jenseits der Leitha werden uns nicht täuschen.

Noch eines Umstandes zur Bekräftigung meines oben angeführten philosophisch-politischen Principes, der gesetzlichen Verantwortlichkeit und Controlle der gesetzgebenden und vollziehenden Mächte, muss ich hier Erwähnung machen, obgleich derselbe in meinen „*Staatsverfassungen*“ umständlicher behandelt wurde.

Wenn es jedem einzelnen Staatsbürger civil-gesetzmassig gestattet sein muss, von seinem, auf einen speziellen Fall beglaubigten Anwalt oder Mandatar, der die Grenzen seiner Vollmacht überschreitet, statt zu meinem Vortheil, zu meinem Schaden handelt, das Mandat zurück zu fordern, einem Andern sein Vertrauen zu schenken und das früher ertheilte Mandat zu widerrufen — um wie vielmehr muss dasselbe Recht einer Jurisdiction, Comitats oder Stadt, gegenüber ihres Deputirten beim Reichstag zustehen, und in Ungarn und seinen Partes *noch mehr*, da seit undenklichen Zeiten die Landtags- oder Reichstags-Ablegaten mit Instructionen versehen wurden, und zeitweilig über den Gang der Landtagsverhandlungen Berichte an ihre Comittenten einzusenden verpflichtet waren. Haben wir nicht genug der Beispiele, dass Ablegaten abberufen und an ihrer Statt andere gewählt wurden? und dann, wo nur immer in europäischen Staaten Repräsentativ-Constitutionen octroyirt wurden, war nicht überall die erste Sorge des jeweiligen Ministeriums oder der Regierung, zu erklären, dass den Repräsentanten *keine* Instruction gegeben werde? *die Wähler* wurden somit gezwungen, sich auf Gnade und Ungnade ihren Repräsentanten zu ergeben; *warum?* die Ursachen

habe ich in meinen *Staatsverfassungen* umständlich und *Jedem einleuchtend* angegeben und verweise den Leser dieser Zeilen auf dieses mein Werk.

Das Vorausgelassene habe ich noch *vor der Publicirung* des Manifestes vom 20. Sept. zu Papier gebracht. Dieses Manifest, in allen öffentlichen Blättern der Monarchie und des Auslandes besprochen und je nach dem Standpunkte der Völker und Nationen verschieden commentirt, veranlasst mich, auch meine individuelle Ansicht über dasselbe hier kurz und bündig auszusprechen.

Als Kaiser Ferdinand 1848. den deutschen Erbländern der Dynastie Habsburg-Lothringen eine freie Repräsentativ-Staatsverfassung gegeben und den constituirenden Reichstag nach Wien einberufen hatte, war meine erste schriftliche Aeusserung, dass dieser Akt von europäischer Tragweite, ja! ein welthistorisches Faktum in sich begreife, und dass von nun an der wahre Constitutionalismus selbst bis nach Sibirien sich Bahn brechen werde, ja müsse! Allein die Macht der *Camarilla* und des *Bureaucratismus*, sowie des *reinen Absolutismus* war noch ungebrochen. Es wurde mit allen erdenklichen Mitteln, Waffen und Bestechungen reagirt, und mit *Russlands Hilfstruppen* bei Világos mit der Capitulation Görgey's ein Triumph gefeiert, dessen Jubel nach siebzehn prüfungsschweren Jahren mit dem Manifest vom 20. Sept., mit *Jeremiaden derselben* Parthien endete, denn mit diesem Tag wurden *Camarilla*, *Bureaucratismus* und *Absolutismus* zu Grabe getragen! Ihre Macht besteht nicht mehr! Wohl hört man noch in einigen Wiener *Tagesblättern* ihr Unkenge-

schrei, allein dieses wird die gegenwärtige Regierung in ihrem besonnenen Fortschreiten zu dem vorgesteckten Ziele nicht beirren!

Es sassen wohl auf manchem europäischen Thron Fürsten, welche man mit dem Namen *Philosophen* schmeichelte, aber *diese* waren nur Philosophen für sich und nur in religiöser Beziehung, für ihre Völker waren sie *absolute Herrscher* und eben darum keine wahren, im praktischen Leben zu Philosophen gebildete Monarchen. Hatten mich schon die drei inhaltschweren, oben bezeichneten Worte veranlasst, den Kaiser von Oesterreich unseren König *Franz Josef* als Philosophen-Souverain zu bezeichnen, mit um so grösserer Überzeugung kann ich dieses nun nach dem 20. September! *Wer den hohen Sinn dieses Manifestes begreift*, der wird meine Überzeugung theilen! Wenn Er die eingeschlagene Bahn ohne *reservata mentalis* consequent verfolgt und alle reactionären Rathschläge der Finsterlinge verwirft, woran nun nicht mehr zu zweifeln ist: so wird Ihm auch die Nachwelt mit diesem so seltenen Titel beehren.

II.

In jeder constitutionellen Staatsverfassung *der Gegenwart* in ganz Europa, gibt es *zwei* der wichtigsten constitutionellen Fragen, welche noch nirgends auf philosophisch-politische *Principien* basirt, beantwortet wurden. Diese zwei noch schwebenden Fragen, ohne deren richtiger, dem Verstande genügender Beantwortung und als Fundamental-Grundstein jeder Verfassung aufgenommen keine Verfassung sich durch sich selbst garantiren könnte.

Diese zwei Fragen sind:

1-tens. Die *Municipal-Verfassung* der Communen, der Städte, Grafschaften, Kreise, Bezirke (oder Comitaten und Jurisdictionen *in Ungarn*) das ist die *Autonomie* oder *Selbstverwaltung*.

2-tens. *Wahl-Ordnung* oder *Wahlmodus*, *Wahlbefähigung* und *Wahlberechtigung*.

Sonderbar, dass nachgerade diese zwei Fragen, worüber der grösste politische Zwist in der *Gegenwart* entbrannt ist und mehreren Ministerien der Sturz bereitet wurde, schon *vor zweitausend Jahren* durch einen der grössten Philosophen und Politiker des Alterthums *principiell* festgestellt wurden. Es

dünkt einem Jeden, der die Werke dieses Weltweisen mit einiger Aufmerksamkeit liest, als ob derselbe schon zu seiner Zeit die Verlegenheiten der Gegenwart geahnt hätte, und *uns* darüber eine Vorlesung hätte halten wollen.

Es will mich bedünken, dass *kein einziger* all' der vielen politische Systeme fabricirenden *Minister*, die *acht Bücher*: „**de Politicis**“ des alten *Aristoteles* jemals gelesen habe.

Im 8-ten Buch Cap. 15. sagte Aristoteles wörtlich: „*Das Recht, seine Magistrate selbst und frei zu wählen, ist eine der ersten Bedingnisse der Staatsbürger-Freiheit.*“

Niemand kann dieses Recht einer Commune, eines Kreises, eines Bezirkes, Stadt, Comitats oder irgend welcher Jurisdiction in Zweifel ziehen, denn es ist diese Staatsbürger-Freiheit ein „**politisches Princip**“, ohne welches jeder Constitutionalismus nur eine Illusion wäre, wie das Feber-Patent mit seinen 13. §.

Dass sich während des 17-jährigen Ausnahmezustandes die gleichfalls ausnahmsweise eingedrungenen fremden Bureaucraten angemasst hatten, die *freie Wahl* in Ungarn zu unterdrücken, und alle Aemter bis zum Dorfnotär mit ihren Creaturen zu besetzen, ist nicht zu läugnen, aber der *Ausnahmezustand*, der *Absolutismus*, die *Willkühr* und das ganze Heer von eingedrängten Bureaucraten existirt nicht mehr und *soll* und *muss* nach dem 20-ten September auch in seinen Consequenzen aufhören — *sollte* es wenigstens, nicht nur in Ungarn und den Partes adnexae, sondern auch in den übrigen deutschen Erblanden, kurz in al-

len Reichen und Provinzen der Dynastie *Habsburg-Lothringen!*

Ich habe lange genug dem Staat gedient und lange am grünen Tisch gesessen, aber in meiner ganzen Praxis ist mir *kein einziger Fall* bekannt, dass die ungarische Statthalterei in irgend welcher Stadt-Commune *die Beamten*, sogar den Bürgermeister *ernannt hätte*. Nach erfolgter Einberufung des Reichstages, nach dem 20. September sollen alle Jurisdictionen in alle *ihre constitutionellen Rechte*, folglich auch dem politisch-principiellen Recht aller Staatsbürger, ihre Magistrate selbst und ganz frei, wie vor 1847 zu wählen, wieder eingesetzt werden. *Quousque tandem?!*

Ich kann hier keinen Auszug, keine Übersetzung dieser acht Bücher „de Politicis“ des Aristoteles schreiben, ich will nur **den Sinn** des Abschnittes *über die freie Wahl der Magistrate* mit Beziehung auf die gegenwärtig *so verwirrten* Ansichten über *Wahlberechtigung* und *Wahlfähigkeit* der Staatsbürger *im Allgemeinen* in Nuce berühren.

Wer den Aristoteles jemals gelesen hat, wird es bestätigen, dass ich **den hohen Sinn** seiner 8 Bücher *begriffen habe*.

Die ganz neue Buonaparte'sche Erfindung, das *Suffrage Universel*, war zur Zeit des Aristoteles unbekannt, daher in seinem „Politicis“ gar nicht erwähnt, und auch eben so wenig ist von einem **Wahlcensus** ein Wort geschrieben. Dieses sind Erfindungen der Neuzeit, so wie überhaupt, *ausser der so ziemlich alten und bewährten ungarischen*, jedwede Repräsentativ-Staatsverfassung auf dem ganzen Continent Europa's.

Dass die Frankreichs von 1790 auf kein politisches *Princip* basirt gewesen, beweiset, wie oben erwähnt, der Mord des Königs! Auch die Charte Ludwig des 18. musste eben desshalb zu Grunde gehen und *zwei Könige ins Exil!*

In ganz neuer Zeit hat man überall in Frankreich, in den verschiedenen kleinen und grossen Staaten Deutschlands die Fragen über *Wahlrecht* und *Wahlbefähigung* ganz fehlerhaft aufgestellt und als Orakelspruch beschlossen. Jeder Staatsbürger *so und so alt, unbescholten, ist Wähler* und *wählbar*, sobald er *so und so viel Steuer dem Staat bezahlt. Keine andere Bedingniss wurde festgestellt!* und *überall* wollte man das *Wahlrecht*, das ist: den *Wahl Census* auf das möglichst kleinste Maas herabsetzen, damit ja auch *Esel* in's Parlament gesendet werden können; — es ist diese Absurdität *raffinirt* das Werk des geheimen Einflusses der Absolutisten; man beabsichtigte *dadurch* den Parlamentarismus, die Repräsentanz in Misskredit zu bringen, was eben desswegen in Paris und Wien so ziemlich erreicht wurde; auf diese Weise kamen zum constituirenden Reichstag nach Wien *vierzig* galizische Bauern als Deputirte, welche weder lesen noch schreiben konnten, noch auch die Sprache verstanden, und auf eben diese Weise kamen die *ruthenischen* und die Siebenbürger Walachen-Reichsräthe in die hölzerne Barake vor dem Schottenthor.

Nach den, durch meinen Professor Aristoteles aufgestellten politischen *Principien*, muss die Frage also gestellt werden:

Welcher Staatsbürger *ist Wähler* und welcher

wählbar? In einem *Dorfe* oder *Flecken* zu dem hohen Amtsposten eines Dorf-Schulzen, Schulmeisters oder Bettelvogtes? In *einer Stadt* zu einem Magistrats-Rath, Stadtrichter oder Bürgermeister? Endlich welcher Staatsbürger ist *Wähler*, und welcher *wählbar* zum *Reichstags-Deputirten* oder *Parlamentmitglied*?

Selbst in jenen Zeiten vor 1847, wo der nemesember, wenn er auch Livrée-Bedienter war, oder als bocskoros in der Gatyahosen erschien, und auch die tekin-tetes özvegy asszony in blossen Füssen, ohne Kopfbedeckung und im zerissenen schmutzigen Kittel ebenso Virilstimmen hatten und bei zweifelhafter Wahl ihre Stimme abgeben konnten, wie ein Graf oder Baron, der auch nur *eine* Stimme hatte, wie jene eben genannten. Selbst in jenen Zeiten kann man in Ungarn durch Jahrhunderte hindurch keinen Fall aufweisen, dass auch nur ein einziger Reichstags-Deputirter oder Ablegat gewählt worden wäre, den 40 gallizischen Ablegaten zum constituirenden Reichstag nach Wien oder den ruthenischen Reichsräthen ähnlich! Immer ward und wird der *Intelligenz* der Vorzug eingeräumt, und es ist auch in Zukunft bei der *demokratischen* Verfassung und der grösseren Anzahl von *Wählern*, bei uns wenigstens bei der Wahl der Reichstags-Deputirten nichts anderes denkbar möglich, denn es bewerben sich zum Deputirten immer **nur** die *höheren Intelligenzen!*

Ich erlaube mir die Gesetzgeber des nächsten Reichstages bei Gelegenheit, wo die Coordinatio Comitatum verhandelt werden wird, auf einen Umstand aufmerksam zu machen:

Wäre es nicht im Interesse der Volksbildung, wofür besonders auf dem platten Lande für das einstmalige Misera Contribuens plebs, welches nun nach den 48-ger Gesetzen so zu sagen: *unseres gleichen* geworden, fast gar nichts gesetzlich verfügt wurde, und welches *sogar in Städten*, man könnte behaupten in ihrer urwüchsigen Ignoranz schmachtet, wäre es nicht dem in geistiger und anderen Beziehungen langsam zwar, aber dennoch fortschreitenden Jahrhundert dem Zeitgeist angemessen, gegenwärtig bei Revision der provisorischen Gesetze zu verfügen: dass *in Hinkunft*, nach Verlauf einer zu bestimmenden Anzahl von Jahren, die nächstfolgende Generation, ohne alle Ausnahme, *nur dann* das Jedem gebührende Recht, bei Wahlen Virilstimmen abzugeben, auszuüben gestattet werde, wenn derselbe *lesen*, schreiben und rechnen gelernt habe? Ich spreche nur von den nächstfolgenden Generationen. Meines geringen Ermessens wäre eine solche gesetzliche Vorsorge gebotene Pflicht jeder Gesetzgebung!

Ich habe mit dieser kurzen aber gebieterisch nothwendigen *Andeutung* meine Staatsbürgerpflicht erfüllt, mögen diese Andeutungen die Aufmerksamkeit und Würdigung der Gesetzgeber anregen!

Nach dieser Digression ergreife *ich wieder* den rothen Faden über das eingangserwähnte *politische Princip* der Verantwortlichkeit und gesetzlichen Controlle der gesetzgebenden und vollziehenden Mächte, *in sensu Avitae Constitutionis.*

Die Wähler und wahlberechtigten Staatsbürger in grösseren Comitaten und Jurisdictionen, welche

mehr als einen Landtags-Ablegaten zu senden haben und aus Ursachen, wie schon oben erwähnt, in mehrere Wahlbezirke eingetheilt wurden, versammeln sich nur allein, *ad hoc*, das ist: *um je einen Reichstags-Deputirten* zu wählen. Ist dieser gesetzmässig einmal gewählt, so löst sich diese Versammlung auf und *jeder Wähler* tritt in das Privatleben zurück, denn diese Wahlbezirks-Wahlversammlung ist nach vollbrachter Wahl ein *Nonsens*, so wie in England ein Meeting oder eine Wahlversammlung! Allein:

Nach dem positiven Wortlaut des 16. Art. 1848. §. 3—6. haben die Bewohner der Comitats-gemeindeweise ihre Repräsentanten zu allen General-Comitats-Congregationen mit gleichem Stimmrecht zu senden sind also integrierender Theil der General-Congregationen und Theilnehmer all' der *Rechte* und des Wirkungskreises der Comitats und Jurisdictionen; gegenwärtig aber und bis zu reichstägigen weiteren Verfügungen sind alle früher nicht Stimmberechtigten, durch ihre gemeindeweise zu entsendenden Repräsentanten, Theilnehmer auch der *permanenten Deputationen*; diese Deputationen üben aber nach dem Wortlaut des eben citirten 16. Art. *ad. d. all' die Wirksamkeit aus, welche bisher die Generalcongregation im Sinne der Gesetze und der Verfassung in jeder Hinsicht auszuüben pflegte.*

Ist dieser Wortlaut des Gesetzes klar? deutlich? Jedem verständlich? Die Gesetzgeber des Reichstages von 1847₄₈ trifft keine Schuld, die *Avita Constitutio* auch nur im entferntesten beschränken zu wollen. Dass man in vielen Comitaten die Gesetze von 48.

willkürlich gedeutelt und den Sinn derselben missverstanden hatte, lag in diesen, jedes sittliche Gefühl empörenden, traurigen, Gottlob, nun für immer verschwundenen siebzehn jammervollen Jahren der Ausnahmezustände, und des Einflusses der zu Tausenden eingedrungenen *fremden Bureaucraten*.

„Der gesetzlich versammelte Reichstag allein ist der Repräsentant des gesammten Reiches;“ der einzelne Deputirte ist der Repräsentant seiner Jurisdiction, und dieser soll und muss in sensu Avitae Constitutionis, so wie Jahrhunderte vor 1848 eben alle Deputirten auch künftighin durch seine Jurisdiction mit Instruction versehen werden, soll und muss über den Verlauf der Reichstagsverhandlungen periodische Berichte erstatten, nach dem Reichstag aber in der nächsten General-Congregation über sein instructionsgemäßes Verhalten am Reichstag ausführlich Rechenschaft ablegen. So war es, und so muss es in alle Ewigkeit, in jeder *politisch-principiell* constitutionellen Staatsverfassung — soll sich dieselbe durch sich selbst *garantiren* — verbleiben. Eine Jurisdiction kann sich seiner Rechte, ihre Mandatare zu controlliren, niemals begeben, und eben dieser *Principien* und des Wirkungskreises wegen wurden die Comitate und Jurisdictionen die Grundpfeiler unserer *Avita Constitutio* genannt.

Der Verfasser einer noch nie dagewesenen ganz neuen Staatsverfassungsform, eines *bureaucratisch-absolutistischen Parlamentarismus*, Ritter von Schmerling, trug gleich beim Beginn seiner denkwürdigen Regierung Sorge, dass die Landtage jenseits der Leitha ihre zum Reichsrath zu wählenden Deputirten ja mit

keiner Instruction versehen durften. Die Regierung beeinflusste mächtig diese Wahlen, und *nur so* konnte ein solcher Reichsrath wie der vor dem Schottenthor zu Stande kommen, in welchem Schmerling zum **Schein**, im Grunde genommen aber *höfliche Grobheiten* der — Anfangs sehr-sehr kleinen Fraktion von parlamentarischer Opposition — sich sagen lassen musste; er wusste es ja im Vorhinein: *dieser* nach seinem Befehl zu Stande gekommene Reichsrath muss doch nur Dasjenige wollen, *was ich* und meine Collegen wollen; dieses nannte der Mann eine Constitution und ein Parlament. Wir Ungarn nannten dasselbe gleich bei seinem Zusammentritt: *Nesze semmi, fogd meg jól!*

Die Mitglieder des Reichsrathes waren alle *unverantwortlich*, und auch das ganze Ministerium Schmerlings wollte unverantwortlich bleiben, denn auf alle diesfälligen Interpellationen *versprach* er wohl ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz, aber *erst dann* vorzubringen, *wenn* die Ungarn und Croaten ihre Sitze eingenommen haben werden, das heisst: *ad Calendas graecas*. Jeder *Mensch*, um so mehr ein *Minister* und ebenso auch *Repräsentant*, **möchte** unverantwortlich nach seinem Belieben handeln. **Sö! awer dös geht halter nöt**“ in praxi.

Bei der nächsten General-Congregation nach einem Reichstag erscheinen gewöhnlich viel mehr Männer als sonst, in Hinkunft aber auch die gemein-deweise dazu gesendeten Repräsentanten der Comitats, folglich ein grosser, und zwar der intelligenterer Theil derjenigen Comitatsbewohner, welche in ihren Wahlbezirken einen Deputirten gewählt hatten.

Ich kann mir keinen ungarischen Reichstag als auch nur möglich denken, welcher die Grundpfeiler unserer blutig vertheidigten, von unseren *tapferen* und *weisen* Ahnen geerbten Verfassung, und der auf politischen *Principien* basirten Comitats- und Jurisdictionsinstitution und ihres gesetzlichen Wirkungskreises auch nur *antasten*, geschweige „*beschränken*“ wollte, den Beweis liefert der Artikel 5. §. 1. und mehrere andere Gesetze vom Jahre 18⁴⁷₄₈; in keinem einzigen all dieser Gesetze wird die *Avita Constitutio*, das heisst: die *philosophisch-politischen Principien*, auf welchem dieselbe seit so viel Jahrhunderten beruhet, verletzt.

Falsche, einseitige und willkürliche Interpretationen dieser 48-ger Gesetze, die mittlerweile, besonders über das *Stimmrecht* bei Congregationen, *aller dazugesetzlich* seit so vielen Jahrhunderten Berechtigten stattgefunden, so wie über die, allen, durch die Jurisdictionen gewählten Reichstags-Deputirten auch künftighin zu ertheilenden *Instructionen*, und des, nicht im Geringsten und in keinem einzigen Punkte von 48 beschränkten Wirkungskreises der Comitats, *wird* und *muss* der Reichstag von 18⁶⁵₆₆ ein positives, klares, deutliches Gesetz verfassen.

Was immer in diesem Reichstag gesetzlich verfügt werden wird, die Nation kann beruhigt der Zukunft entgegensehen, denn so wie unseren grossen, tapferen und weisen Gesetzgebern, so wird auch gegenwärtig den Vertretern der Nation der Polar-Stern stets vor Augen leuchten:

Salva Avita Constitutione.

Schlusswort.

I.

Zum Beschluss dieser Blätter will ich mein politisches Gewissen vom Druck eines halben Jahrhunderts befreien, ich habe dieses noch unter Metternichs glorreicher Praeventiv Censur vergebens versucht, mein Manuscript „*Politische Rapsodien*“ wurde mir mit den Worten *zum Druck nicht geeignet* zurückgesendet. Obgleich das nun Folgende mit der oben behandelten Comitatsfrage in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu stehen scheinen mag, so sind dennoch meine eben kurz anzuführenden Bemerkungen geeignet, manche Irrthümer der Diplomaten und Nichtdiplomaten zu berichtigen.

Nachgerade in dieser gegenwärtigen höchst verwirrten Lage *aller* europäischen Staaten, ist es Pflicht aller, der Dynastie Habsburg loyal anhängender Männer, *zwei* hochwichtige Gegenstände, eingehender als ich es vermag, *zu erörtern*; denn die für jeden denkenden Publicisten und Politiker *voraussichtlichen* *Welt-ereignisse*, welche unmittelbar die *Dynastie Habsburg*, und somit auch unser Vaterland in nächster Zukunft berühren werden, machen dieses zur *dringendsten* Nothwendigkeit!

Erstens: „Die wirkliche Grossmachtstellung der Dynastie Habsburg-Lothringen und der Monarchie.“

Zweitens: „Die diplomatischen, bis zur Stunde aufrecht erhaltenen Rechte der Krone des heiligen Stefan.“

Ich habe zehn meiner schönsten Lebensjahre, von 1812 bis 1822 in Wien verlebt, kam mit Menschen aller staatsbürgerlichen Schichten und Klassen hoch und niedrig bis zum Bauern der nächstgelegenen Dörfer in vielfache Berührung, sogar in speziell intimere freundschaftliche Verhältnisse mit Männern und Frauen des Hofstaates, sah und hörte (*damals noch gut*) Manches, ja! Vieles, was nun in Vergessenheit verfallen, manchem Geschichtsschreiber entgangen ist, speicherte Vieles in meinem Gehirnkasten nach Dr. Gall Departement-Gedächtniss hinter den Ohren auf, vergass aber trotzdem Vieles davon, *bis auf eine denkwürdige Prophezeihung* des ersten Kaisers von Österreich, *die künftige Grossmachtstellung der Dynastie und ihrer Königreiche und Erbländer betreffend.*

Die Angelegenheit der Grossmachtstellung der Gesamtmonarchie und der Dynastie, ist gegenwärtig der wichtigste Berathungs-Gegenstand aller Rathgeber, Minister, Reichs- und Landtage der ganzen Monarchie; die eben angedeutete denkwürdige Prophezeihung des alten Kaisers Franz, so scheint es, ist sogar in der Burg zu Wien und im intimsten Familienkreis in Vergessenheit gerathen, und da es sich um die Grossmachtstellung handelt, will ich die Worte des alten Kaisers in Erinnerung bringen. Ich erachte dieses als loyaler Verehrer der Dynastie um so mehr für meine heiligste Pflicht, als nachgerade bei den ge-

genwärtigen Staatenverhältnissen Europa's, der Zeitpunkt heranzunahen scheint, in welchem die Prophezeiung des Kaisers Franz *in Erfüllung gehen könnte*, wenn man in Wien **ernstlich wollte!** und warum sollte man es *nicht wollen*, da man kann!?

Noch während des Congresses, welcher, wie de Ligne so passend sagte, vor lauter Tanzen keinen Schritt vorwärts ging, wurde der Kaiser von mehreren seiner Brüder und anderen hochgestellten Herrn aufgefordert und bestürmt, dass, nachdem er 1792 in Frankfurt zum *römischen Kaiser* gekrönt und gesalbt worden, das Interregnum des I. Napoleon in den deutschen Gauen nun zu Ende sei, so solle und müsse er seine Rechte geltend machen, den leeren Titel Kaiser von Österreich ablegen, und *wieder als römischer Kaiser* sein deutsches Reich aufrichten. Der Kaiser aber war nicht dazu zu bewegen, und erklärte: Meine gegenwärtigen Beziehungen und das Bündniss, welches ich mit dem Kaiser von Russland und dem König von Preussen, meinen Allirten eingegangen habe, (*wahrscheinlich die heilige Allianz*) machen mir, zum *Wenigsten diesmal*, die Wiedererrichtung des *Deutschen Reiches unmöglich*. Ich will mich bis auf Weiteres mit dem leeren Titel Kaiser von Österreich begnügen, *aber ich habe durch das Präsidium des deutschen-Bundes und meinen Einfluss auf ganz Deutschland meinen Enkeln und meiner Dynastie für die Zukunft den Thron von Deutschland gesichert*.

Ich habe diese zu wiederholtenmalen geäußerten Worte vor ohngefähr einem halben Jahrhundert aus authentischer Quelle, aber nicht ich allein, denn in

allen politischen Wiener Privatzirkeln waren diese Worte des Kaisers allgemein bekannt.

Als Kaiser Franz Ungarn mit der diplomatischen Erklärung, dass die Annahme des *Titels* Kaiser von Oesterreich, das Staatsrecht der Krone Ungarn's nicht beirre und *Er*, nach wie vor, constitutioneller König im Sinne der pragmatischen Sanction verbleibe, vollkommen beruhigt hat, wandte Er sein Hauptaugenmerk auf den Deutschen Bund, aus der eben berührten Ursache, *um Seinen Nachkommen und Enkeln den Thron des deutschen Kaiserreiches zu sichern!* dann auch *Italien!* Es fiel dem alten Kaiser nicht im Traume bei, ein unmögliches Kaiserthum Oesterreich aus so heterogenen Elementen brauen zu wollen. *Diese Idee* tauchte erst im Jahre 1848 in Wien auf, und? die beabsichtigte Durchführung dieser Idee kostete der Dynastie ihre frühere Grossmachtstellung!

Nach dem Tode des alten Kaisers, verfolgte Metternich, als alter ego des jungen Kaisers, in sämtlichen Staaten der ganzen Monarchie genau die Weisungen und Ideen des alten Franz, nur nicht in Ungarn; seine diplomatisch höflichen Grobheiten empörten alle Staatsbürger, selbst kaiserliche Prinzen, und bereiteten den allgemeinen Ausbruch von 48 vor. Man sagte, dass Metternich ein *grosser Staatsmann* gewesen sei. Ich kann diesen Titel nur einem Solchen zuerkennen, welcher aus den vergangenen Zeiten das Horoscop der Nächstkommenden sicher zu stellen versteht. Hätte er selbst nur die letzteren Ereignisse in Frankreich zu würdigen verstanden, dem Fortschritt des Zeitgeistes und der allgemeinen Meinung in ganz Europa Rech-

nung getragen, seinen starren Absolutismus entsagend zur rechten Zeit den Weg des Constitutionalismus betreten, *die traurigen Folgen* seiner diplomatisch-machiavellistischen Künsteleien von 48 bis 20. September 1865 hätten nicht stattgefunden; der gegenwärtige Kaiser aber wäre schon längst *Kaiser von Deutschland*, und es wäre dabei *weniger* Blut vergossen worden, als in den *jüngsten* Kriegen in Italien! Doch was geschehen ist, das ist nicht mehr zu ändern. Blicken wir in die nächste Zukunft.

Kaiser Franz Josef hat die Mahnungen des *rastlos, unaufhaltbar* fortschreitenden Zeitgeistes vollkommen verstanden, dieses beweist das Manifest vom 20. September, welches ein welthistorisches Ereigniss ist und *rasch* in seinen Staaten durchgeführt, wird es Ihm die Sympathien aller gebildeten Völker und Nationen sichern, und wenn in *Kurzem* die Wahl eines Kaisers von Deutschland, im Sinne des Napoleonischen Suffrage universel stattfinden wird, denn diese *Vielherrschaft* kleiner Potentanten, diese abgestandene in Spiritus aufzubewahrende Missgeburt „*Deutscher Bund*“ unter welch' immer erneuernder Form, im Mittelpunkt des aufgeklärten Europa, kann selbst galvanisch belebt, nun und nimmermehr fortbestehen. **Es wird** und **muss** die Prophezeiung des alten Franz, und zwar sogleich an seinem *ersten Enkel* in Erfüllung gehen! Denn kein Anderer ist nach dem 20. September befähigt, so wie Er, den Kaiserthron von *ganz Deutschland* zu besteigen! Das *Wie?* und *Wann?* ist gegenwärtig nur mehr eine *Zeitfrage*, welche abgekürzt werden kann; *wofür*

unsere *gegenwärtigen* Regierungsmänner schon noch zur rechten Zeit sorgen werden.

Wenn der Kaiser nicht nur Ungarn und seine Nebenländer im Sinne der Pragmatischen Sanction in seine diplomatischen Rechte vollkommen reconstituirt haben wird; wenn Er ferner *alle* deutschen Erbländer der Dynastie mit einer *der ungarischen ganz ähnlichen Verfassung, autonomen Municipal-Institutionen*, den ungarischen Komitaten mit eben denselben gesetzlichen Wirkungskreis zu organisirenden Kreis, oder Bezirks-Versammlungen bestärkt, und *denselben* durch einen Bilateral-Pakt, ähnlich *unserer* Pragmatischen Sanction, *garantirt* haben wird; — Was alles schon aus den bereits durch das neue Ministerium gemachten Schritten hervorzustehen scheint — schon dadurch *allein* wäre die frühere Grossmachtstellung der Dynastie und der Gesamtmonarchie, auch ohne den deutschen Kaiserthron wieder hergestellt; allein die Dynastie **muss** die „**Erste Grossmacht**“ in ganz Europa werden! *das Wie?* werde ich sogleich bezeichnen, oder nur andeuten.

II.

Der Gesundheitszustand Sr. Majestät des Kaisers gestattete es Ihm nicht, dass Er neben seinen übrigen Regierungssorgen, sich selbst persönlich in das finstere Treiben der opportunitäts-diplomatischen Intriguen mende, Er überliess diese Angelegenheit dem Meister in diesem Fache. Allein Metternich vergass **absichtlich**, dass sein Herr und Kaiser zugleich auch gekrönter König von Ungarn und den Nebenländern sei, und *als solcher* nebst vielen und schönen Vorrechten, auch feierlichst *beschworene Pflichten* habe, zu welchen es gehört, dass er bei seiner feierlichen Krönung sich verpflichtet hatte, alle, einst zur Krone des heiligen Stefan gehörenden, durch den Erbfeind der Christenheit von der Krone abgerissenen Partes, wenn sich dazu Gelegenheit bietet, *zurück zu erobern* und alle der Krone wieder *einverleiben werde!* Ich sagte: *absichtlich ignorirte* Metternich diese Rechte und Pflichten seines Kaisers und Königs, und ich könnte gar Vieles, was man sich in Wien über diese Sache sub rosa zuflüsterte, als Beweis meiner Behauptung anführen. Man durfte über die Intriguen Russlands in den Donaufürstenthümern öffentlich nichts sprechen,

viel weniger darüber schreiben. Mich empörte es schon lange, dass unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ohne Einsprache und Protest das Gebahren Russlands auch nur duldete, und noch während des Reichstages 18⁴²/₄₃ wollte ich hierüber, allerdings in sehr gemässigtem Tone, bei Gelegenheit der „*adô-Frage*“ einen Aufsatz: „*Noblesse Oblige*“ in die Pressburger Zeitung einrücken lassen; allein die Censur in Wien gestattete dieses nicht, im Gegentheile, es wurde mir durch den Pressburger Censor mündlich im Namen der Regierung mitgetheilt, dass, wenn mein Aufsatz veröffentlicht würde, und zwar durch einen Staatsbeamten unterzeichnet, man allgemein glauben könnte, es seien diese Zeilen durch die Regierung selbst inspirirt, mein Aufsatz aber predige *Krieg* gegen den *Besten* (?) Allirten, gegen Russland! u. s. w. Ich habe diesen Aufsatz *dreimal* abgeändert und der Censur jedesmal, aber vergebens, unterbreitet. In dem Bewusstsein, die Rechte meines Königs und der heil. Krone zu vertheidigen war ich unverdrossen; *erst 1847* im December, nach wiederholten Zurückweisungen der Censur, gelang es mir, nach einer Privataudienz beim E. H. Palatin, dass mein Aufsatz in der Zeitung erscheinen durfte. — Allein die Gährung gegen Metternichs Regierung war zu jener Zeit bis zum Ausbruch reif, und darum und der späteren 48-er bis zum 20. Sept. 1865 eingetretenen Ereignisse wegen, lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit von den Donauländern ab.

Nun aber, nachdem *wir einen König krönen werden*, derselbe den Krönungseid ablegen und schwören

werde, *wie seine Vorfahren*, die wann immer zurück zu erobernden *ehemaligen Partes* der heil. Krone wieder einzuverleiben, Ihm auch die Fahnen mit den Wappen von Bosnien, Serbien, der Moldau und Walachei vorgetragen werden müssen; nun, da es offen und europäisch-allgemein bekannt ist, dass das Reich der Osmanen schon fast ganz in Verwesung, in nächster Zukunft unausweichlich in Fetzen und Stücken zerfallen muss: — nun scheint mir die höchste Zeit gekommen, die diplomatisch anerkannten nicht verjährbaren Rechte, welche bisher gewissenhaft aufrecht erhalten wurden, wie dieses das, bei der ungarischen Hofkanzlei aufbewahrte und bei Urkunden noch immer *gebräuchliche grosse Siegel des Königs von Ungarn* beweist, „*eingehend*“ und überzeugend zu besprechen und zu erörtern.

Ich bin weder Historiograph, noch Stylist oder Schriftsteller, und einer solchen historischen Darstellung der Rechte meines Königs und der heil. Krone, wie es gegenwärtig wirklich dringend nöthig ist, nicht gewachsen, ich bin ein Denker und kann nur Andeutungen liefern. Unser grosser Historiograph Szalay hätte sich gewiss dieser lohnenden Arbeit aus blossem reinem Patriotismus unterzogen, allein es giebt im Vaterlande noch mehrere gediegene und gelehrte Männer, welche sich dem historischen Fache widmen. Vielleicht giebt es solche selbst unter den gegenwärtigen Reichstags-Repräsentanten? An diese und alle Historiographen des Vaterlandes richte ich nun im Interesse des Königs, der heil. Krone, des Vaterlandes und der allgemein anzustrebenden *Grossmachtstel-*

lung der Dynastie und der Monarchie „eine heilige Bitte“:

„Nicht in einer bänderreichen, wissenschaftlich-historischen Dedukzion, denn dergleichen Opera werden nur in gelehrten Stuben von Wenigen gelesen, sehr selten Gemeingut der Intelligenz; — nein, sondern in einer Flugschrift, Brochüre, oder in einer Folge-reihe von Zeitungsartikeln muss das *grosse Publikum* über die Rechte der heil. Krone aufgeklärt werden.

Es lässt sich Vieles auf diese Weise zur allgemeinen Kenntniss bringen. Es müsste nur in nuce per summos apices bewiesen werden, aus welchen Provinzen und *adnexas partes* die Krone Ungarns unter dem ersten König Stefan, dann später unter dem zweiten Andreas und anderen grossen Königen bis zum Corvinus und dem ersten aus dem Hause der Habsburger bestanden habe? Wann die *Partes* der heil. Krone: Bosnien, Serbien, die Moldau und Walachei, der Krone einverleibt, und wann diese durch den Erbfeind der Christenheit dem Reiche entrissen wurden, und unter welchen Verhältnissen Kaiser und König Franz I. diplomatisch anerkannte, dass Galizien und Lodomerien Bestandtheile Seiner ungarischen Krone bilden, und welche Bedingnisse Er stellte, um Galizien der ungarischen Krone gesetzlich wieder einzuverleiben? — Vieles, sehr Vieles lässt sich mit wenigen Worten zur Kenntniss des grossen intelligenten Publikums bringen und allgemein verbreiten.

Ich hoffe, der Leser dieser Blätter wird mich nicht unter die Unzahl von Utopisten rechnen, noch

weniger glauben: ich predige, wie einst Petrus Eremita, schon momentan einen Kreuzzug gegen den Erbfeind der *Christenheit* und den nordischen Erbfeind aller *höheren Civilisation*? Ich wollte nur ein Bild der *allernächsten* Zukunft aufrollen, dessen Wahrheit jeden denkenden Publicisten überzeugend sein dürfte, und eben weil Ungarn dabei eine nicht unbedeutende Rolle zugetheilt werden wird und auch die *wahre* europäische Grossmachtstellung der Monarchie und der Dynastie Habsburg erreicht werden muss, die höchste Beachtung und tiefe Erwägung verdient.

Es ist Aufgabe der Diplomatie, nicht nur wie in der holsteinischen Intermezzo-Frage, die klarsten Rechte eines Erbfürsten und einer ganzen Nation so zu embrouilliren, dass am Ende kein Theil zu seinem klaren Rechte kommen wird, sondern auch zu beweisen, dass sie durch Noten und Protokolle dem klaren diplomatisch-anerkannten *Recht* auch ohne kriegerische Apparate zu seinem Rechte verhelfen kann, denn könnte sie dieses *nicht*, so verdiente die ganze Diplomatie in Ruhestand versetzt zu werden.

Die Väter des Vaterlandes des denkwürdigsten Reichstages von 1865 werden es einem, seinem achtzigsten Lebensjahre und naturgemäss seinem Grabe nahe stehenden, im praktischen Leben ergrauten redlichen Patrioten verzeihen, dass er Ihnen diese Schrift gewidmet hat und Allen die Frage zu stellen sich erlaubt: Ob sie nicht auch der Ansicht sind, dass, wenn in Generalcongregationen das gesammte Comitatus oder Jurisdiction **anstatt** durch einen **officiellen** (ob von einem, zwei, sechs oder 10 Reichstagsdeputirten unterschriebenen,

ist einerlei) **Bericht** die versammelte *Communität aus Zeitungen* und öffentlich verlesenen *privat-brieflichen Correspondenzen* über den Gang, die Verhandlungen der Gegenstände am Reichstag Kenntniss erhalten werde? dass, wenn die Unverantwortlichkeit der Reichstagsdeputirten auch ferner gesetzlich bestätigt werden sollte, der stärkste Grundpfeiler unserer so alten, so schönen, auf dem ganzen Festlande von Europa einzigen, wirklichen *Repräsentativconstitution* umgestürzt werden müsse?

Ob sie nicht auch der Ansicht sind, dass der gesetzliche Wirkungskreis der Comitate und Jurisdictionen in einem einzigen Punkt beschränkt, im Laufe der Zeit und unter anderen Verhältnissen zwar nicht auf so plumpe Weise, wie dieses die letzten zwei Kanzler versucht hatten, sondern auf machiavellistische Art das ganze Gebäude langsam aber sicher zu Grunde gehen werde?

Schliesslich erlaube ich mir noch die Frage zu stellen: Ob, wenn sie bei Verhandlung der Comitate und Jurisdictionenangelegenheiten den alten Wirkungskreis derselben beschränken sollten oder auch nur wollten, Alle zusammen mit derselben Beruhigung, wie unsere weisen Gesetzgeber von 1791, 1811, 1825 und 1861, nach beendigtem Reichstag in das Privatleben zu ihren Laren zurückkehrend, auch mit dem edlen Stolz, wie unsere Väter, ausrufen werden können:

„*Salvavimus Avitam Constitutionem.*“

Damit Ihr aber diese erhabenen drei Worte noch am Rande des Grabes einst mit edlem Stolz aussprechen könnt, beschwöre ich Euch, Ihr Väter des Vaterlandes, lasst Euch durch keine Opportunitäts-Schein-

gründe beirren und *rüttelt nicht an den Grundpfeilern unserer Avita Constitutio*, denn diese Pfeiler sind „*philosophisch-politische Principien*“, ewig und heilig, wie jene des Euklid und Newton. Diese allein, das wisst Ihr ja, diese haben unsere Muster-Staatsverfassung, trotz so vieler Unglücksfälle, durch so viele Jahrhunderte erhalten und werden jede, auf diese Principien basirte Verfassung eben so lange sichern.

Wenn Ihr aber, aus welch' immer Opportunitäts-Scheingründen, den gesetzlichen Wirkungskreis und die Rechte der Comitats und Jurisdictionen beschränkt, wenn Ihr denselben das Recht benehmen wolltet, daß sie — so wie seit Jahrhunderten — ihren Reichstagsdeputirten in der Generalcongregation ausgearbeitete *Instructionen* ertheilen können und selbe verpflichten, diesen gemäss *im Namen des Comitats* und nicht im eigenen zu votisiren, über unvorhergesehene *wichtige*, zur Verhandlung gebrachte Gegenstände aber neue *Instructionen* zu begehren; wenn Ihr den Comitaten und Jurisdictionen das Recht benehmen wolltet, *gesetzwidrige*, höhere Befehle *cum reverentia ad acta* zu legen oder dagegen zu repräsentiren, dann hätten wir statt Comitats von ehemals, Beamtencomitats, wie seit 17 Jahren, oder Ministerial-Bureaux-*Bureaucraten*, die so verhasst sind selbst jenseits der Leitha.

Man sagt, wenn wir ein verantwortliches ungarisches Ministerium erhalten würden, so wäre, weil alljährlich in Pest der Reichstag einberufen werde, das Ministerium diesen verantwortlich und dadurch auch ipso facto controllirt, und benöthige der Controlle der Jurisdictionen nicht.

Der Reichstag wird gewiss das Recht der Krone, die Reichstage einzuberufen oder selbe aufzulösen, nie *bestreiten*, wenn aber — und wir haben in neuester Zeit Beweise genug — trotz *der Gesetze vor 1847* der Termin von 3 Jahren selten eingehalten wurde, wogegen die mit gesetzlichem Rechte bevollmächtigten Jurisdictionen repräsentirten; — **wer** wird aber *dann repräsentiren*, wenn in Hinkunft dieser Termin nicht eingehalten, und *wie jüngst*, 12 Jahre kein Reichstag ausgeschrieben würde? — Die Beamtencomitate, diese Ministerialbureaux dürfen ja nur *Befehle* unter Verantwortung *blind* vollziehen, und *wer* kann dafür garantiren, dass unter anderen Verhältnissen der Fall nie mehr eintreten werde? *Wer* kann garantiren, dass auch in Hinkunft stets nur Hofkanzler wie Vay, Forgách oder Majláth, und Minister wie Deák, Eötvös und Szemere das Ruder des ungarischen Staatsschiffes führen werden? Es werden der Männer, wie ein *S.*, ein *H.*, *Z.* und *N.* immer genug zu finden sein, *was dann?* Gesetzliche Vorsorge dagegen kann gar nicht getroffen werden, und wenn auch, **wer** wird diese Gesetze so energisch aufrecht erhalten können, als die Comitae mit ihren so viel hundertjährigen Rechten und gesetzlichen Wirkungskreis?

Mein letztes Wort heisst: **Verbessert** das vorhandene Gute unserer Verfassung, jedoch mit Aufrechthaltung unserer bewährten *philosophisch-politischen Principien*. So wie wir unsere Ahnen, so werden Euch unsere Enkel segnen.

Ich habe gesprochen!

Im Verlage von **Wilhelm Lauffer in Pest** Waitznergasse Nr. 9 ist soeben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Parlamentarisches Taschenbuch
für den
ungarischen Reichstag.

I n h a l t :

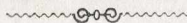
- | | |
|--|--|
| 1. Die pragmatische Sanction. | Adressenentwürfe Fr. De- |
| 2. Gesetzartikel X. und XII.
des ungarischen Landtages
1790—1. | áks, und die Auflösung des
Landtages. |
| 3. Gesetzartikel VI. des sie-
benb. Landtages 1791. | 9. Allerhöch. Handschreiben
vom 5. November 1861. |
| 4. Die 1848-er Gesetze. | 10. Die Einberufung des sie-
benbürg. Landtages 1865. |
| 5. Siebenbürgens Unionsge-
setz und die Sanction des-
selben. | 11. Die Einberufung des un-
gar. Landtages 1865. |
| 6. Das October-Diplom 1860. | 12. Das September-Manifest. |
| 7. Die Februar - Verfassung
1861. | 13. Kaiserl. Patent vom 20.
Sept. 1865. |
| 8. Einberufung des ung. Land-
tages 1861, die Reden und | 14. Die pragmat. Sanction
Siebenbürgens. |

Ein unentbehrliches Hilfsbuch

für alle Reichstagsdeputirte, Beamte, Juristen,
Politiker, Zeitungsleser,

sowie überhaupt für Alle, welche sich für die konstitutionellen Rechte
Ungarns und seiner Nebenländer und für die darüber obschwebenden
Verhandlungen interessiren.

Preis steif gebunden 80 kr. öst. W.



Noch im Monat Nov. 1865 erscheint in meinem Verlage

Ladislaus Szalay's
GESCHICHTE VON UNGARN

(6 starke Bände gr. 8., der 1. Band 22—24 Bogen stark.)

Wenn an und für sich die Geschichte Ungarns für jeden Literatur- und Geschichtsfreund von hohem Interesse sein muss, um wie viel mehr ist dies der Fall in einer Zeit, wo aller Augen auf dieses Land gerichtet sind, wo dasselbe einem neuen Abschnitt seiner interessanten Geschichte entgegen geht.

Der Name des Autors war nicht nur in Ungarn, sondern auch im Auslande schon vor Erscheinen dieses Werkes ein hoch geachteter, denn nicht nur hatte sich derselbe schon vor dem Jahre 1848 durch seine bedeutenden publicistischen Arbeiten bemerkbar gemacht, sondern steigerte sich sein Ansehen noch bedeutend dadurch, dass er vom ungarischen Parlamente im Jahre 1848, dessen Mitglied er war, dazu ausersehen wurde, beim Frankfurter Parlament als Gesandter Ungarns zu wirken.

In der ungarischen Ausgabe hat dieses Werk einen solchen Anklang gefunden, dass schon in wenigen Jahren die starke erste Auflage vergriffen und das Erscheinen einer zweiten Auflage nothwendig wurde, wovon die bereits erschienenen 4 ersten Bände schon wieder zur Hälfte vergriffen sind.

Der Verfasser, der sich nicht nur durch Erforschung bisher gänzlich unbekannter Quellen, sondern auch durch die Darstellungsweise, sowie durch seinen classischen Styl ganz eminente Verdienste um die Geschichte Ungarns erworben hat und hiedurch zu den Historikern ersten Ranges gehört, wurde von der ungarischen Academie dadurch ausgezeichnet, dass ihm von derselben zweimal der erste Preis für historische Werke zuerkannt wurde, nämlich einmal nach Erscheinen des 5. Bandes, das zweitemal nach Erscheinen des 6. Bandes, auch war er in den letzten Jahren Secretär der ung. Akademie.

Diese Andeutungen dürften genügen um darzuthun, dass dieses Werk ein classisches und demnach nicht nur jeder öffentlichen, sondern auch jeder Privat-Bibliothek ein besonders werthvolles ist. — Der Preis des ersten Bandes ist 3 fl.

Von demselben Verfasser sind bei mir in deutscher Sprache erschienen:

Szalay L. Das Rechtsverhältniss der serbischen Niederlassungen zum Staate in den Ländern der ungarischen Krone. 1 fl. 40 kr.

— — Zur ungarisch-kroatischen Frage 80 kr.

Die beiden politischen Brochüren sind für den ungarischen Reichstag von grossem Interesse.

Ferner: **Szalay László's** Porträt. Schöne Lithographie nach dem Leben vom Maler Canzi. Kniestück, gross Folio 2 fl.

In ungarischer Sprache sind von demselben Verfasser bei mir erschienen:

Galantai gróf Eszterházy Miklós, Magyarország nádora.

I. Bd. 1522—1622 4 fl. = 2 Thlr. 20 Sgr. (*Geschichte des*

Grafen Nicolaus Eszterházy von Galanta, Palatins von Ungarn.)

Dasselbe, Prachtausgabe, feinsten Velinpapier 6 fl. = 4 Thlr.

Der II. Band dieses Werkes befindet sich unter der Presse und wird ebenfalls im November erscheinen, der III. letzte Band folgt diesem baldigst nach.

Magyarország története (*Geschichte von Ungarn*) I.—VI.

Bd. 23 fl. 12 kr.

Der I.—IV. Bd. der 2. Auflage ist bereits erschienen, der V. Bd. erscheint im November.

Erdély és a Porta 1567—1578 (*Siebenbürgen und die Pforte 1567—1578.*) 3 fl. = 2 Thlr.

A horvát kérdéshez (*Zur ungarisch-kroatischen Frage.*) 80 kr. = 16 Sgr.

II. Rákóczy Ferencz bujdosása (*Franz Rákóczy's II. Exil*) ein Tagebuch I. Bd., 1. und 2. Heft á 1 fl. 20 kr. = 24 Sgr.

Die Fortsetzung befindet sich unter der Presse.

Wilhelm Lauffer.

Unsere Buchhandlung welche stets ein reiches Lager der gediegensten Werke aus allen Wissenschaften vorrätig hält, ist namentlich für die Zeit

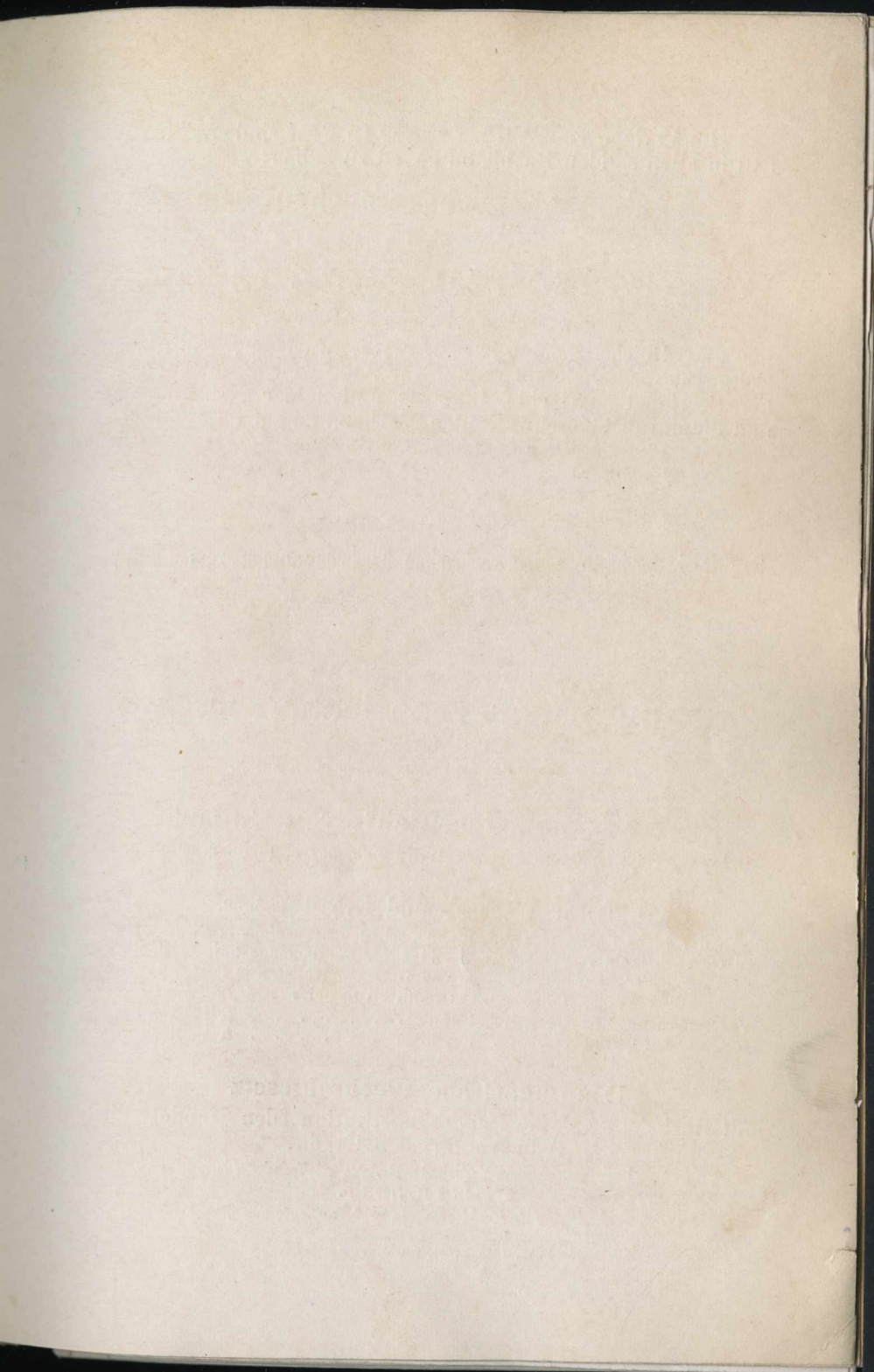
des ungarischen Reichstages
auch mit allen nöthigen

juridischen, politischen und staatswissenschaftlichen Werken versehen, so wie auch eine grosse Anzahl von Prachtwerken in ungarischer, deutscher, französischer, englischer Sprache, etc.

Pest, im November 1865.

Gebrüder Lauffer.

Waltznergasse Nr. 9.



Im Verlage von **Wilh. Lauffer in Pest** sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Parlamentarisches Taschenbuch
für den
ungarischen Reichstag.

Ein unentbehrliches Hilfsbuch

für alle Reichstagsdeputirte, Beamte, Juristen, Politiker, Zeitungsleser, sowie überhaupt für Alle, welche sich für die konstitutionellen Rechte Ungarns und seiner Nebenländer und die darüber obschwebenden Verhandlungen interessiren.

Preis steif geb. 80 kr.

Dasselbe ist auch in ungarischer Sprache zu haben.

Szalay Ladislaus

Das Rechtsverhältniss der serbischen Niederlassungen zum Staate
in den Ländern der ungar. Krone.

Preis 1 fl. 40 kr.

Szalay Ladislaus

Zur ungarisch-kroatischen Frage.

Preis 80 kr.

Dasselbe ist auch in ungar. Sprache zu haben.

Szalay Ladisl. Geschichte von Ungarn,

6 Bde, erscheint im Laufe des Monats Novemb. der erste Band. Preis 3 fl.

Ungarns Wechsel- und Kreditgesetze.

Nach der Judex-Kurial-Verordnung und nach den neuerdings in Kraft gesetzten Gesetzartikeln vom Jahre 1840 und 1844. Zusammengestellt durch *Alex. Ritter*, beeideten Landes- und Gerichtsadvokaten in Pest.

Daraus ist einzeln zu haben:

Wechsel- und Handelsgesetzbuch à 1 fl. — kr.
Konkursgesetze à — fl. 50 kr.

Das ungarische Wechselgesetz

mit Rücksicht auf die Landeskonstitution, den Handel, die Industrie und den Kredit.

Von **A. M. v. P.**, gewesenem Wechselrechts-Advokaten und Wechselnotär in Pressburg.

Preis 1 fl. 50 kr.

2-te wesentlich verb. Aufl. Für Rechtsgelehrte und Kaufleute von grossem Interesse.

